

Liebe Volleyballer im NWVV,

das Präsidium des NWVV beschloss am 23.11.2021 die Einführung einer Testpflicht für Jugendliche bis 17 Jahre an Wettkampftagen und die Einführung der 2G-Plus Regelung im gesamten Spielbetrieb des NWVV (Oberliga abwärts und Freizeitsport). Nach den heutigen Rückmeldungen und Fragen durch die Vereine, möchten wir kurz auf die Hintergründe der Entscheidung eingehen und einige Regelungen für den Spielbetrieb bekanntgeben.

Die Verordnung des Landes zum Infektionsschutz wurde am 23.11.2021 neu verkündet. Schon mit der Verkündung wurde die Warnstufe 1 und somit eine 2G Regelung für große Bereiche des öffentlichen Lebens in Kraft gesetzt. Mit dem Stand der Zahlen vom 23.11.2021 (Hospitalisierungsrate von 5,7 und Inzidenz größer 100) waren wir allerdings bereits sehr kurz vor Erreichen der Warnstufe 2. Die Warnstufe 2 bedeutet eine Ausweitung der G-Regel auf 2G-Plus. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb sind dann nur noch für geimpfte und genesene Spieler und Spielerinnen mit negativem Test möglich. Bei den Jugendlichen sind die Inzidenzen leider erschreckend hoch. Teils bewegen sich diese im Bereich der 400. Unter diesen Voraussetzungen entschied sich das Präsidium für

1. *Erhöhung der G-Regel schon im Vorfeld der Politik auf 2G-Plus*
Die Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit der Spieler und Spielerinnen des NWVV ist oberstes Ziel. Die Sicherstellung des Spielbetriebes für die gesamte Saison soll möglichst angestrebt werden. Das Präsidium sieht in der Ausweitung der Regelung einen Versuch, den Beitrag der Volleyballer zu leisten, die Infektionszahlen nicht zu erhöhen. Eine Erhöhung der Warnstufe in der kommenden Woche wurde als sehr wahrscheinlich angesehen. Die stetig steigenden Zahlen gaben hier den Anlass verantwortungsbewusst zu handeln.
2. *Einführung einer Testpflicht für Jugendliche bis 17 Jahre*
Die Testungen in den Schulen werden an unterschiedlichen Tagen vorgenommen. Eine Unterbrechung dieser Testkette kommt in Frage, wenn der Wettkampf am Wochenende, meistens Sonntag, stattfindet. Daher sah sich das Präsidium, auch in Hinblick auf ein Wochenende mit vielen Wettkämpfen, gezwungen, die Sicherheit für alle zu erhöhen. Die Jugendlichen kommen dort aus vielen unterschiedlichen Regionen zusammen. So mancher Trainer und Betreuer

GESCHÄFTSSTELLE

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

☎ (05 11) 9 81 93-0

☎ (05 11) 9 81 93-99

✉ info@nwvv.de

🌐 www.nwvv.de

Montag 9:00 - 17:00 Uhr

Di. + Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Mi. + Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Präsident: Klaus-Dieter Vehling

Amtsgericht Hannover

VR-Nummer 5856

Finanzamt Hannover-Nord

St.-Nr. 25/207/30328

BANK: Sparkasse Hannover

IBAN: DE05 2505 0180 0910 3527 71

BIC: SPKHDE2HXXX

PARTNER/SPONSOREN

erima 

MIKASA
IN GERMANY by HAMMER

HAMMER

volleyBALL direkt 

überlegt es sich zweimal, ob er in die Halle mit potenziell ungeimpften und nicht getesteten Jugendlichen geht.

Da uns am heutigen Tag viele Fragen erreichten, hier noch zwei Regelungen aus dem Spielbetrieb und in der Anlage eine Übersicht eines sinnvollen Vorgehens am Spieltag zum Thema Selbsttests:

1. Mannschaften, die sich aus dem Spielbetrieb zurückziehen, werden nicht mit Strafgeldern belegt. Eine Regelung zur Spielberechtigung in der nächsten Saison wird zeitnah geklärt und kommuniziert.
2. Für dieses Wochenende sind die Staffelleiter angehalten, kulant bei Spielverlegungen zu agieren, sofern es keine Testmöglichkeiten gibt. Bitte kommuniziert mit Euren Staffelleitern und Gegnern.

Präsidium und Verbandsspielausschuss
NWVV

Anlage: Übersicht Selbsttests

